jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/5/27 86/12/0089

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.05.1991

Index

63/02 Gehaltsgesetz
64/03 Landeslehrer
70/06 Schulunterricht

Norm

GehG 1956 §61 Abs5;
LDG 1962 §30;
SchUG 1986 §10 Abs1;
SchUG 1986 §9;

Rechtssatz

Unter "Unterrichtserteilung" iS des § 61 Abs 1 GehG ist eine tatsächliche Tätigkeit zu verstehen. Von diesem Tatbestandserfordernis ist auch im Falle einer Änderung einer ursprünglich bestandenen Stundeneinteilung in Ansehung des hiedurch bedingten Entfalls von Unterrichtsstunden auszugehen. (Hier: Wenn eine Wochenstunde wg Abwesenheit der Klasse entfallen ist und durch eine am folgenden Tag gehaltene Supplierstunde das gesetzliche Ausmaß an Wochenstunden nicht überschritten wurde (§ 30 LDG 1970), besteht kein Anspruch auf Mehrleistungsvergütung nach § 61 Abs 5 GehG).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1986120089.X01

Im RIS seit

02.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at